



Merkblatt für die Beantragung eines Personalausweises

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im EC-Karten Format. Auf Wunsch des Antragstellers können auf dem Chip des Personalausweises - neben dem Lichtbild - die Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden. Diese biometrischen Sicherheitsmerkmale dürfen nur von hoheitlichen Behörden (z.B. Grenzbeamten, Polizei) ausgelesen werden. Weiterhin kann der Personalausweisinhaber die elektronische Ausweisfunktion einschalten lassen und die Unterschriftenfunktion nutzen.

Sie müssen bei Antragstellung folgende Erklärungen abgeben:

- Ob Ihre Fingerabdrücke auf dem Chip Ihres Personalausweises als zusätzliches biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden sollen oder nicht. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie keine Fingerabdrücke in den Personalausweis aufnehmen lassen.
- Ob Sie die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises einschalten lassen möchten oder nicht. Damit können Sie sich bei Internetanwendungen und Automaten, die die Online-Ausweisfunktion unterstützen (erkennbar durch die Kennzeichnung mit dem Personalausweislogo), ausweisen und identifizieren, z. B. beim Online-Shopping und Buchen von Dienstleistungen. Bitte lesen Sie hierzu vor Beantragung des Personalausweises die Infobroschüre für Bürgerinnen und Bürger zur Online-Ausweisfunktion durch. Sie ist im Internet unter www.personalausweisportal.de abrufbar. Sie müssen bei Antragstellung erklären, dass Sie diese Infobroschüre gelesen haben. Die Online-Ausweisfunktion lässt sich jederzeit, solange Ihr Personalausweis gültig ist, im Generalkonsulat oder in einer beliebigen Personalausweisbehörde ein- und ausschalten.

Aktuelle Informationen zur Unterschriftenfunktion des Personalausweises sind im Internet auf der Homepage der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) verfügbar.

Für alle Änderungsanträge, bei denen die Eingabe der Geheimnummer (PIN) erforderlich ist, muss der Antragsteller persönlich erscheinen. Hierzu zählen insbesondere das Neusetzen der PIN (hierunter fällt auch das Ersetzen der erstmaligen Transport-PIN durch eine neue PIN), die nachträgliche Einschaltung der Online-Ausweisfunktion und das Entsperren eines Personalausweises.

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Personalausweises

Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zur [Passbeantragung](#). Die Unterlagen sind identisch.

Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung in Vietnamesischen Dong zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle des Generalkonsulats oder per Kreditkarte zu entrichten.

Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre)	58,80 Euro
Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jah-	52,80 Euro



re (Gültigkeit: sechs Jahre)	
Nachträgliches Einschalten der online-Ausweisfunktion Änderung der PIN Entsperren des Personalausweises	Jeweils 12,00 Euro

- Falls das Generalkonsulat nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), werden zusätzlich zu den o. g. Gebühren (außer dem Entsperren des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13 Euro sowie ggf. Auslagen fällig. Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Personalausweises verlängert sich, da das Generalkonsulat zunächst die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.

PIN-Brief

Jeder Antragsteller, der älter als 15 Jahre und 9 Monate bei Antragstellung ist, erhält von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält. Auch wenn Sie die Online-Ausweisfunktion nicht nutzen wollen, erhalten Sie den Brief und sollten diesen sicher aufbewahren.

Da für Vietnam der Direktversand des PIN-Briefs an den Antragsteller aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen ist, wird der PIN-Brief zur persönlichen Aushändigung an das Generalkonsulat geschickt. Die Ausgabe an eine Person mit Abholvollmacht ist unzulässig.

Sofern Sie noch in Deutschland gemeldet sind, können Sie den PIN-Brief entweder direkt an Ihre Meldeadresse in Deutschland oder an das Generalkonsulat schicken lassen.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungsdauer für Personalausweise beträgt sechs bis acht Wochen.

Abholung

Der Personalausweis darf nur ausgegeben werden,

- wenn Sie dem Generalkonsulat gegenüber bestätigen, den vorgenannten PIN-Brief erhalten zu haben.
- wenn Sie keinen PIN-Brief erhalten haben und sich für die Ausgabe des Personalausweises mit ausgeschalteter Online-Ausweisfunktion entscheiden (mit der Möglichkeit, die Online-Ausweisfunktion nachträglich wieder einschalten zu lassen).

Falls Sie keinen PIN-Brief erhalten haben, können Sie alternativ einen neuen Personalausweis bestellen.



Generalkonsulat
der Bundesrepublik Deutschland
Ho-Chi-Minh-Stadt

Stand 12/2016
www.ho-chi-minh-stadt.diplo.de

Ihren Personalausweis und ggf. PIN-Brief können Sie von Montag bis Freitag jederzeit während der regulären Öffnungszeiten persönlich im Generalkonsulat abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Personalausweis (oder Reisepass, falls Sie bisher noch keinen Personalausweis haben) mit. Werden Personalausweis und PIN-Brief gemeinsam abgeholt, trägt der Ausweisinhaber das Risiko, dass er zum gleichen Zeitpunkt sowohl den Ausweis als auch die Geheimnummer mit sich führt.

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.